

Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtsparkasse Cuxhaven

Gültig ab: 24.04.2023

- ***Kapitel A:***
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- ***Kapitel B:***
Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
Sonstiges
- ***Kapitel F:***
Anhang: Erläuterungen der Fußnoten

Die Stadtsparkasse Cuxhaven kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Stadtsparkasse Cuxhaven wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Informationen zur Stadtsparkasse Cuxhaven	4
I.	Name und Anschrift der Stadtsparkasse Cuxhaven	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten entfällt	8
4.	Kontoauszug für Privat- und Geschäftskonten (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
2.	Lastschriften	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	13
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4.	Lastschrifteinzug	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	15

3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	15
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	16
3.3.	GeldKarte	17
3.4.	Bargeldauszahlung	18
3.5.	Ausführungsfrist	19
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1.	Bargeldeinzahlung	20
4.2.	Bargeldauszahlung	20
4.3.	Bargeldlieferservice	20
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2.	Electronic-Banking für Unternehmer	20
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS	21
5.4.	Firmenkundenportal	22
5.5.	Kartenlesegerät/EC-Cash-Terminal	23
6.	Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	23
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	23
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Stadtsparkasse Cuxhaven	23
III.	Scheckverkehr	24
1.	Allgemein	24
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	24
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	24
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland	24
2.3	Umrechnungskurse	24
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Sparkonto	26
1.	Kennwortvereinbarung	26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	26
4.	Kontoführungsentgelt	26
II.	Wertpapiere	26
1.	Depotleistungen	26
2.	Effektive Stücke	27
3.	Transaktionsleistungen	27
4.	Ersatz von Aufwendungen	28
D.	Kredite	29
I.	Bankbürgschaft (Aval)	29
E.	Sonstiges	30
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	30
II.	Mahnungen	30
III.	Safes/Verwahrstücke	30
IV.	Mietkaution	30
F.	Anhang: Erläuterung der Fußnoten	31

A. Allgemeine Informationen zur Stadtparkasse Cuxhaven

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Stadtparkasse Cuxhaven den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Stadtparkasse Cuxhaven

Stadtparkasse Cuxhaven
Rohdestraße 6
27472 Cuxhaven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Tostedt HRA 110595

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Stadtparkasse Cuxhaven besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Stadtparkasse Cuxhaven nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtparkasse Cuxhaven lautet: servicecenter@ssk-cuxhaven.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift sh. Kapitel A 1) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodelle	Basispaket	Basis- & Buchungspaket	Basis- & Servicepaket	Basis- & Buchung- & Servicepaket
Monatlicher Pauschal-/Grundpreis (Kontoführung)	5,90	8,90	11,90	14,90
Leistungspreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im ausschließlichen Interesse des Kunden erfolgen.)				
Ein-/Auszahlung am Sparkassen-Geldautomaten	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Online-Überweisung	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Zahlung mit der Sparkassen-Card	10 Freiposten p.M. danach 0,30	Inklusive	10 Freiposten p.M. danach 0,30	Inklusive
Gutschrift/Überweisungseingang	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Ausführung	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Überweisung am SB-Terminal	1,50	Inklusive	1,50	Inklusive
Lastschriftabbuchung	0,30	Inklusive	0,30	Inklusive
Ein-/Auszahlung Kasse	3,00	3,00	Inklusive	Inklusive
Beleghafte Überweisung	3,00	3,00	Inklusive	Inklusive
Scheckeinreichung zur Gutschrift	3,00	3,00	Inklusive	Inklusive

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodelle	Business	Business 25	Business 50	Business 75
Monatlicher Pauschal-/Grundpreis (Kontoführung)	7,90	14,90	39,90	89,90
Leistungspreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im ausschließlichen Interesse des Kunden erfolgen.)				
Online-Überweisung	0,20	0,15	0,10	0,05
Online-Lastschriftinzug	0,20	0,15	0,10	0,05
Dauerauftrag Ausführung	0,20	0,15	0,10	0,05
Gutschrift/Überweisungseingang	0,60	0,45	0,30	0,15
Lastschriftabbuchung/Scheckeinlösung	0,60	0,45	0,30	0,15
Zahlung mit der Sparkassen-Card	0,60	0,45	0,30	0,15
Überweisung am SB-Terminal	1,00	1,00	1,00	1,00
Beleghafte Überweisung	3,00	3,00	3,00	3,00
Ein-/Auszahlung am Sparkassen-Geldautomaten ¹	2,00	2,00	2,00	2,00
Ein-/Auszahlung Kasse/Safebag ¹	5,00	5,00	5,00	5,00
Scheckeinreichung zur Gutschrift	3,00	3,00	3,00	3,00

Kontomodelle	GiroVerein	Schulkonto	Anderkonto
Monatlicher Pauschal-/Grundpreis (Kontoführung)	0,00	0,00	7,90
Online-Banking-Überweisung	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Dauerauftrag Ausführung	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Gutschrift/Überweisungseingang	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Lastschriftabbuchung/Scheckeinlösung	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Zahlung mit der Sparkassen-Card	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Überweisung vom SB-Terminal	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Beleghafte Überweisung	3,00	3,00	Inklusive
Ein-/Auszahlung am Sparkassen-Geldautomaten	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Ein-/Auszahlung Kasse/Safebag	3,00	3,00	Inklusive
Scheckeinreichung zur Gutschrift	3,00	3,00	Inklusive

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten entfällt

4. Kontoauszug für Privat- und Geschäftskonten (pro Vorgang)

Erstellung eines Kontoauszuges am Kontoauszugsdrucker (gilt nicht für Nutzer des Servicepakets (siehe B I. 1.))	1,00
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden	
- Tagesauszug	
- bei Postversand (zzgl. Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post)	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Wochenauszug	
- bei Postversand (zzgl. Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post)	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Monatsauszug	
- bei Postversand (zzgl. Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post)	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 3 Monaten nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Portokosten gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	3,50

Die Stadtparkasse Cuxhaven unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Konto-
information vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS (Fünf SMS im Monat sind entgeltfrei, danach:) ³	0,09 je SMS
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) (Fünf push-Nachrichten im Monat sind entgeltfrei, danach:) ³	0,05 je Nachricht
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS (Fünf SMS im Monat sind entgeltfrei, danach:) ³	0,09 je SMS
- E-Mail	unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)
(Fünf push-Nachrichten im Monat sind entgeltfrei, danach:)³ 0,05 je Nachricht

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Stadtparkasse Cuxhaven.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 30.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Stadtparkasse Cuxhaven ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Stadtparkasse Cuxhaven ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Stadtparkasse Cuxhaven bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahl-schein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁷	beleglos ⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Stadtsparkasse Cuxhaven (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	-	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	10,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	siehe B I. 1. und 2.	10,00 EUR	entfällt
Echtzeit-Überweisung - gilt nicht für GiroVer-ein, Schulkonto, An-derkonto (siehe B I. 2.) und Nutzer des Buchungspakets (siehe B I. 1.)	-	0,50 EUR	-	-	-
giropay Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-	siehe B I. 1. und 2. (Online-Banking-Überweisung)	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

- Abwicklung als SHARE-Überweisung

	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 100,00 EUR	9,50 EUR	7,50 EUR
ab 100,01 EUR	13,50 EUR	11,50 EUR
ab 12.500,01 EUR	0,15%	0,10%

Hinweis: Bei Konvertierung von Fremdwährungen werden eine Maklercourtage von 0,025% (mindestens 1,50 EUR) und eine SWIFT-Gebühr von 1,50 EUR berechnet. Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Die in der o.a. Übersicht dargestellten Entgelte plus:

bis 25.000,00 EUR oder Gegenwert	20,00
ab 25.000,01 EUR oder Gegenwert	40,00
ab 50.000,01 EUR oder Gegenwert	65,00

Gegebenenfalls kann eine Nachbelastung gemäß Anforderung der zwischengeschalteten Banken erfolgen. Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Stadtsparkasse Cuxhaven¹⁰

- per Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95

- per Kontoauszugsdrucker	1,95
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden (gilt nicht für Nutzer des Servicepakets (siehe B I. 1.))	3,00
Eilüberweisung zur Barauszahlung	10,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Stadtparkasse Cuxhaven folgende Entgelte berechnet¹¹:

Gutschrift einer:	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe B I. 1. und 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe B I. 1. und 2.
giropay Kwitt-Überweisung	siehe B I. 1. und 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I. 1. und 2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe B I. 1. und 2.

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- bis 100,00 EUR oder Gegenwert	7,50
- ab 100,01 EUR oder Gegenwert	10,00

Das Postenentgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei einer Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Entgelte⁹

- Abwicklung als SHARE- und BEN-Überweisung:

	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 100,00 EUR	9,50 EUR	7,50 EUR
ab 100,01 EUR	13,50 EUR	11,50 EUR
ab 12.500,01 EUR	0,15%	0,10%

Hinweise:

Bei Konvertierung von Fremdwährungen werden eine Maklercourtage von 0,025% (mindestens 1,50 EUR) und eine SWIFT-Gebühr von 1,50 EUR berechnet. Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

- Abwicklung als OUR-Überweisung:

Die in der o.a. Übersicht dargestellten Entgelte plus	
bis 25.000,00 EUR oder Gegenwert	20,00
ab 25.000,01 EUR oder Gegenwert	40,00
ab 50.000,01 EUR oder Gegenwert	65,00

Gegebenenfalls kann eine Nachbelastung gemäß Anforderung der zwischengeschalteten Banken erfolgen.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Stadtsparkasse Cuxhaven¹⁰

- per Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95
- per Kontoauszugsdrucker	1,95

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden	3,00
---	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung**a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei einer Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) **Entgelte¹¹**

Absenderland/Währung

Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe B I. 1. und 2.

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zum o.g. Postenentgelt folgendes Entgelt erhoben:

- bis 100,00 EUR oder Gegenwert	7,50
- ab 100,01 EUR oder Gegenwert	10,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Stadtparkasse Cuxhaven stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Stadtparkasse Cuxhaven	siehe B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I. 1. und 2.

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹⁶ durch die Stadtparkasse Cuxhaven

- bei Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95
- per Kontoauszugsdrucker	1,95

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Stadtparkasse Cuxhaven stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
--	-----------------

SEPA-Lastschrift innerhalb der Stadtparkasse Cuxhaven	siehe B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I. 1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Einrichtung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	4,75
Widerruf eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	4,75
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates	entfällt
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Stadtparkasse Cuxhaven	
- per Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95
- per Kontoauszugsdrucker	1,95
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	
	entfällt

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe B I. 1. und 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Stadtparkasse Cuxhaven ¹⁰	
- per Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95
- per Kontoauszugsdrucker	1,95
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	
	entfällt

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe B I. 1. und 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Stadtparkasse Cuxhaven	
- bei Postversand	1,95
- per elektronischem Postfach	1,95
- per Kontoauszugsdrucker	1,95
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	
	entfällt

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B I. 2.
Sammelauftrag	siehe B I. 2.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B I. 2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B I. 2.
Sammelauftrag	siehe B I. 2.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B I. 2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)¹⁹

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte (jährlich)	30,00
- Zusatzkarte (jährlich)	30,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte (jährlich)	75,00
- Zusatzkarte (jährlich)	75,00

Mastercard Platinum/Visa Platinum (jährlich) 240,00

Mastercard Business Standard (jährlich) 30,00

Mastercard Business Gold (jährlich) 75,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard oder Visa Kartenprodukten (Debitkarten)¹⁹

Mastercard Basis (jährlich) 35,00

Mastercard Basis für Schüler, Auszubildende und Studenten bis max. 30 Jahren (jährlich) 15,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

Mastercard Business Standard (einmalig) 150,00

Mastercard Business Gold (einmalig bei bis zu 9 Karten je Antragsteller) 150,00

Mastercard Business Gold (einmalig ab 10 Karten je Antragsteller) 0,00

- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
Miles & More entfällt
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50
 - wegen Namensänderung 7,50
 - bei Vergessen der PIN 7,50
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 7,50
- f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²⁰**
Porto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post
- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- bei Postversand 6,00
 - per elektronischem Postfach 6,00
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro²¹ im EWR⁴**
unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²² im EWR⁴**
- in EWR-Fremdwährung²³
Währungsumrechnungsentgelt²⁴ 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung²⁵ 1,00 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁶ außerhalb des EWR⁴**
1,00 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)²⁷**
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. 2,50

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (jährlich)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) (jährlich) 9,90
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) entfällt
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) (jährlich) 9,90

b) Täglicher Verfügungsrahmen²⁸

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)²⁹:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Cuxhaven bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland³⁰ bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland³⁰ bis zu 2.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000 EUR
- Aufladen der girogo/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 10.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,50
- wegen Namensänderung 7,50
- bei Vergessen der Debit PIN 7,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 7,50

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴

- in EWR-Fremdwährung²³ 1,50 % des Umsatzes
mind. 1,00 / max. 4,00
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt²⁴ 1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung²⁵ 1,50 % des Umsatzes
mind. 1,00 / max. 4,00

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁶ außerhalb des EWR⁴

1,50 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II 3.4)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)²⁷

(Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich)

2,50

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister entfällt
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung³²

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Siehe Kapitel „B. Girokonto und Zahlungsverkehr“	unentgeltlich
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR ⁴ , die ein direktes Kundenentgelt ³³ erheben: Verfügungen in Euro ²¹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	3,90 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	3,90 EUR
- im VISA Debit-System	entfällt	3,90 EUR
- in V PAY-System	entfällt	3,90 EUR
bei ZD im EWR ⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ³⁴ erheben: Verfügungen in Euro ²¹		
- im Maestro-System	entfällt	3,90 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	3,90 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	3,90 EUR
- im V PAY-System	entfällt	3,90 EUR
bei ZD im EWR ⁴ im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ²² :		
- in EWR-Fremdwährung ²³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	3,90 EUR 1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²⁵	entfällt	3,90 EUR
bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ²²		
- in EWR-Fremdwährung ²³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	3,90 EUR 1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²⁵	entfällt	3,90 EUR
bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ²² - in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	3,90 EUR 1,50 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung ²³ bei ZD außerhalb des EWR ³³ in Fremdwährung ²² im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	3,90 EUR
	entfällt	3,90 EUR
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²² im Debit Mastercard-System	entfällt	3,90 EUR

bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung²² im Visa Debit-System

entfällt

3,90 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²³	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,00 %	1,00 %
- in Drittstaatenwährung ²⁵	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁶	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²³	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,00 %	1,00 %
- in Drittstaatenwährung ²⁵	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁶	3% vom Umsatz, mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	Entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²³	Entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1,00 %
- in Drittstaatenwährung ²⁵	Entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁶	Entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Stadtparkasse Cuxhaven ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte³⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto bzw. siehe B I. 2.
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto siehe B I. 1.

Münzeinzahlung (In Prozent der Einzahlungssumme) 1%
(nur bei den Kontomodellen Business, Business25, Business50, Business75 –
siehe B I. 2.)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter:
- auf Konten bei uns entfällt
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken entfällt
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern entfällt

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst sind) entfällt

4.3. Bargeldlieferservice

Bargeldlieferservice für Kunden mit einem Privatgirokonto nach vorheriger Bestellung, mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Lieferung. Service im Cuxhavener Stadtgebiet (PLZ 27472 bis 27478) 6,00

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking 7,50
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 7,50
- Bereitstellung von pushTAN^{3 36}:
je pushTAN (5 pushTAN pro Monat frei, ab der 6. pushTAN im Monat je pushTAN) 0,05
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift 0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
- Volumenvariante S (mit 2 Gigabyte Speicherkapazität) 0,00
- Volumenvariante L (mit 5 Gigabyte Speicherkapazität, monatlich) 0,50
- Volumenvariante XL entfällt

5.2. Electronic-Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS
- Einrichtung: Kunden ID 20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 20,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 20,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 20,00
- Einrichtung: Konto 20,00
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/
Sicherungsverfahren monatlich 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
a) pro Konto monatlich 7,00
und/oder
b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
a) pro Konto monatlich 0,00

und/oder		
b) pro bereit gestellter Datei		0,00
pro bereit gestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	monatlich	7,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		entfällt
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	monatlich	entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS³⁸

- **Beauftragung mittels FinTS:**

- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁴		siehe B I. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁴		siehe B II. 1.1.1.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		siehe B I. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		siehe B II. 1.1.1.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		entfällt
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁴		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		siehe B I. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		siehe B I. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EUR-Staaten ¹⁴		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag		entfällt
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag		entfällt
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag		entfällt
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁴		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		siehe B I. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag		entfällt
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁴		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		siehe B I. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴		

- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	entfällt
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B II. 1.1.1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	siehe B II. 1.1.1.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in EWR ¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	siehe B I. 1. und 2.

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	7,50
--	------

5.5. Kartenlesegerät/EC-Cash-Terminal

Thema	Preis in Euro pro Monat	Preis in Euro pro Umsatz	In Prozent vom Umsatz
Miete	Abhängig vom genutzten Gerät		
Wartung/Hotline	10,00		
Kryptoschlüssel	2,00		
Transaktionspreis		0,10	
Autorisierungsentgelt			0,18
Serviceentgelt			0,05

6. Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁴ in EWR-Fremdwährung²³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung²⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Stadtparkasse Cuxhaven

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Stadtparkasse Cuxhaven unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember
- den gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): Eine Stunde vor Geschäftsschluss (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird).

Danach erfolgt die Bearbeitung von Zahlungen ggfs. noch am gleichen Tag, dies kann jedoch nicht garantiert werden. Der Annahmezeitpunkt gilt für das Centrum Rohdestraße (Hauptstelle), für die Geschäftsstellen gelten abweichende Zeiten. Diese erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
Datenfernübertragung:
Telefon-Banking:
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Eine Stunde vor Geschäftsschluss der Hauptstelle
Eine Stunde vor Geschäftsschluss der Hauptstelle
entfällt
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag
ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinzug
Scheckeinzug (Inland)

siehe B I. 2.
siehe B I. 1. und 2.

Scheckvordrucke
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

0,00
Porto gemäß
Preisverzeichnis
der Deutschen Post

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

30,00
entfällt

Wertstellung:

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut
 - andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso
- Scheckeinzug

Buchungstag

Buchungstag plus 2 Tage
entfällt
Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland³⁹

per Scheck

- in EUR bis 1.000,00 EUR
- über 1.000,00 EUR

12,50
0,15 % des Scheckbetrages
mind. 15,00

- in Fremdwährung bis 1.000,00 EUR
- über 1.000,00 EUR

12,50
0,15 % des Scheckbetrages
mind. 15,00 zzgl. Courtage
0,025 % mind. 1,50

per Barscheck

- in EUR
- in Fremdwährung

entfällt
entfällt

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR bis 25,00 EUR
- bis 1.000 EUR
- über 1.000 EUR

0,00
Provision 12,50
Provision 0,15 %, mind.
15,00

- in Fremdwährung
- bis 25,00 EUR
- bis 1.000 EUR

0,00
0,025 % Courtage mind.
1,50 zzgl. Provision 12,50
0,025 %, mind. 1,50 zzgl.
Provision 0,15 % mind.
15,00

- über 1.000 EUR

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung 0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

entfällt

4. Kontoführungsentgelt

Kontoführungsentgelt (monatlich) 1,00
 Das Kontoführungsentgelt fällt nur an bei volljährigen Kontoinhabern, sofern das Guthaben 50,00 Euro nicht übersteigt, das Konto seit fünf Jahren nur Zinsbuchungen aufweist und keine weiteren Konten bei der Stadtparkasse Cuxhaven bestehen.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 30.12.

- Girosammelverwahrung
 Festverzinsliche Wertpapiere 0,149% vom Nennwert
 Aktien, Investmentfonds 0,119% vom Kurswert

- Sonderverwahrung
 Festverzinsliche Wertpapiere 0,238% vom Nennwert
 Aktien, Investmentfonds 0,238% vom Kurswert

- Wertpapierrechnung
 Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds 0,416% vom Kurswert
 sonstige wertpapierähnliche Werte 11,90

- Mindestbetrag pro Posten 2,98
 - Kontoführungsentgelt 5,95

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 8,93
 - unterjährige Depotaufstellung 8,93
 - Erstattung ausländischer Quellensteuer 11,90
 - Wertlosausbuchung 5,95
 - Ertragnisaufstellung 8,93

- Depotübertragung nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 0,00

2. Effektive Stücke

- Einlieferung:		
zugunsten Girosammelverwahrung		0,00
zugunsten Streifbandverwahrung		11,90
zugunsten Wertpapierrechnung		11,90
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro Bogen		5,95
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
in EUR und DM		12,50
in Fremdwährung		22,50
- Zins- und Dividendenscheine	0,5% vom Bruttobetrag,	
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	mind. 5,00, max. 25,00	
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		0,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision im Standardgeschäft		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds		
bis 24.999,99 EUR		1,00% vom Kurswert
ab 25.000,00 EUR		0,50% vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere		
Basis = EUR		0,50% vom Nennwert
Basis = Fremdwährung		0,50% vom Kurswert
- Investmentfonds Deka		0,00% vom Kurswert
- Investmentfonds andere Anbieter		0,00% vom Kurswert
- Provision im Online-Brokerage		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds		
bis 24.999,99 EUR		0,50% vom Kurswert
ab 25.000,00 EUR		0,25% vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere		
Basis = EUR		0,50% vom Nennwert
Basis = Fremdwährung		0,50% vom Kurswert
- Investmentfonds Deka		0,00% vom Kurswert
- Investmentfonds andere Anbieter		0,00% vom Kurswert
- Mindestpreis pro Transaktion im Standardgeschäft		
- Aktien, Zertifikate, Renten, börsennotierte Investmentfonds		
Börse Inland		25,00
Börse Ausland		38,00
- Optionsscheine, Indexzertifikate		
Börse Inland		30,00
Börse Ausland		50,00
- Mindestpreis pro Transaktion im Online-Brokerage		
- Aktien, Zertifikate, Renten, börsennotierte Investmentfonds		
Börse Inland		15,00
Börse Ausland		20,00
- Optionsscheine, Indexzertifikate		
Börse Inland		20,00
Börse Ausland		30,00
- Limite		
Erteilung		0,00
Änderung		5,00
Streichung		0,00
Verlängerung		0,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/
Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung
des Dritten an

Es fallen unterschiedliche
Gebühren nach Aufgabe

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestpreis

0,00%
0,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. **Bankbürgschaft (Aval)**

Aval

1,0 bis 3,8 % vom Avalbetrag
(mindestens 30,00 EUR pro angefangenem
Quartal, abhängig von der Bonität des
Antragstellers und der Bürgschaftsart)

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien	nach Aufwand
Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	0,00
Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand
Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	nach Aufwand
Bankauskunft	50,00
Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG-Kontenwechsel) - Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung je Zahlungspartner und Einzelversendung	1,95
Bescheinigungen/Bestätigungen (z.B. Zins-/Saldenbestätigung, Ersatzsteuerbescheinigung, BAföG-Bestätigung) - bei Erstellung über unsere Internet-Filiale (Online-Service) - ansonsten	1,50 3,50

II. Mahnungen

Ab der 2. Erinnerung (Mahnung)

2,50

III. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr) im Centrum Rohdestraße

Fachgröße	Preis in EUR
30,0 x 7,5 cm	50,00
30,0 x 10,0 cm	60,00
30,0 x 15,0 cm	70,00
30,0 x 20,0 cm	85,00
30,0 x 30,0 cm	95,00
60,0 x 30,0 cm	120,00
60,0 x 60,0 cm	160,00

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)

entfällt

Mietpreis für Sparkassenbuchfächer (pro Jahr)

15,00

IV. Mietkaution

Einrichtung eines Kündigungsgeldkontos für Mietkautionen

- im stationären Geschäft

50,00

- im Online-Banking

30,00

F. Anhang: Erläuterung der Fußnoten

¹ Zzgl. Entgelt für Münzeinzahlungen (siehe B II. 4.1.)

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³ Das Entgelt entfällt bei Nutzung des Servicepakets (siehe B I. 1.).

⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Datenträgeraustausch (DTA) mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹² z.B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

¹⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

²⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

-
- ²¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ²³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ²⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ²⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ²⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ²⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ²⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.
- ³⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
- ³¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ³² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ³⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- ³⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- ³⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ³⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.